

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Verkehrsplanung: Gleichbehandlung von Pro Velo und den Automobilverbänden?

Anlässlich der Sitzung des Quarteilteils IV (Quavier) vom 17.6.2014 musste der Interpellant Nr. 1, der stellvertretungsweise für die SVP als Delegierter an dieser Versammlung teilnahm, zu seiner Überraschung erfahren, dass hinsichtlich der geplanten Tramgeleiserneuerung zwischen Burgernziel und Freudenbergerplatz eine Besprechung der Vertreter der Stadt mit Pro Velo stattfinden soll, um offene Fragen zu klären. Eine Besprechung/Orientierung mit den Automobilverbänden war dagegen nicht vorgesehen. Auf entsprechende Intervention wurde dem Interpellanten aber zugesichert, dass auch die Automobilverbände hinsichtlich dieser Planung mit einbezogen werden. Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt, wird der Gemeinderat höflich darum ersucht die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso wurde Pro Velo gegenüber den Automobilverbänden bei der Planung Burgernziel-Freudenbergerplatz privilegiert?
2. War dies ein Einzelfall? Handelte es sich dabei um ein reines Versehen oder wurden auch in anderen Fällen, die Automobilverbände im Gegensatz zu Pro Velo bei Verkehrsfragen nicht mit einbezogen? Wenn Ja, in welchen Planungen? Wenn Nein, in welchen Planungen? Warum nicht?
- 3.1 Wenn kein Einzelfall: in welchen Verkehrsplanungen wurden die Automobilverbände nicht mit einbezogen? Warum nicht?
- 3.2 Wenn effektiv Einzelfall: in welchen Verkehrsplanungen erfolgte ein gemeinsamer Miteinbezug von Pro Velo und den Automobilverbänden?
4. Wie ist der Einbezug der Automobilverbände in Bezug auf die hängigen Tramgeschäfte geregelt (TRB; 2. Tramachse, Vollzug diverser Motionen PVS/SP betr. Velo und Tram)?

Begründung der Dringlichkeit

In Zukunft stehen wichtige Verkehrsvorhaben an. Es wäre stossend, wenn in den Gesprächen einzig Pro Velo einen privilegierten Zugang zur Gemeindeverwaltung hat und somit eine Art Vetorecht hat und die Automobilverbände davon ausgeschlossen und vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Es war einzig einem reinen Zufall zu verdanken, dass der Interpellant Nr. 1 Kenntnis von der Privilegierung von Pro Velo erhielt. Die Angelegenheit ist dringlich. Es muss rasch sichergestellt werden, dass alle Vertreter der Verkehrsträger in Zukunft gleich behandelt werden. Eine Weiterführung einer allfällig bestehenden Ungleichbehandlung würde zu stossenden Ergebnissen führen und wäre rechtsstaatlich bedenklich.

Bern, 19. Juni 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Nathalie D'Addezio